



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

63. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 10. Juni 2010

Nummer 20

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
		RdErl. d. Finanzministeriums	
20323	5. 5. 2010	Einbeziehung der Beamten und der ihnen gleichgestellten Personen in den Anwendungsbereich der Verordnungen (EWG) Nr. 1408/71 vom 14. 6. 1971 und Nr. 574/72 vom 21. 3. 1972; hier: Einrichtung von Verbindungsstellen für Beamte mit Beschäftigungszeiten in EU-Mitgliedstaaten	528
		RdErl. d. Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie	
22308	28. 4. 2010	Satzung des Universitätsklinikums Düsseldorf	535
		RdErl. d. Finanzministeriums	
71342	27. 4. 2010	Die Führung des Liegenschaftskatasters in Nordrhein-Westfalen (Liegenschaftskatastererlass – LiegKatErl.)	535

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
	Ministerium für Bauen und Verkehr	
26. 4. 2010	Bek. – Lagebericht 2009 der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt der NRW.BANK	535
	Landschaftsverband Rheinland	
5. 5. 2010	Bek. – 13. Landschaftsversammlung Rheinland 2009–2014 – Feststellung eines Nachfolgers	563

III.

Öffentliche Bekanntmachungen

(Im Internet für Jedermann kostenfrei zugänglich unter: <https://recht.nrw.de>)

Datum	Titel	Seite
	Landschaftsverband Rheinland	
4. 6. 2010	Bek. – 3. Tagung der 13. Landschaftsversammlung Rheinland	563

I.**20323**

**Einbeziehung der Beamten
und der ihnen gleichgestellten Personen
in den Anwendungsbereich der Verordnungen
(EWG) Nr. 1408/71 vom 14. 6. 1971 und Nr. 574/72
vom 21. 3. 1972; hier: Einrichtung von Verbin-
dungsstellen für Beamte mit Beschäftigungszeiten
in EU-Mitgliedstaaten**

RdErl. d. Finanzministeriums – B 3003-22-IV C 1 –
v. 5. 5. 2010

Mein RdErl. v. 11. 10. 2001 (SMBl. NRW. 20323) wird im Einvernehmen mit dem Innenministerium wie folgt geändert:

1.

Die Überschrift erhält folgende Fassung:

**„Anwendung der Verordnungen (EWG) Nr. 1408/71
vom 14. 6. 1971
und (EWG) Nr. 574/72 vom 21. 3. 1972
sowie der Verordnungen
(EG) Nr. 883/2004 vom 29. 4. 2004 und (EG) Nr. 987/2009
vom 16. 9. 2009
auf Beamte und ihnen gleichgestellte Personen“**

2.

Die Einleitung erhält folgende Fassung:

„Durch die VO (EG) Nr. 1606/98 vom 29. 6. 1998 (ABl. L 209 S. 1 v. 25. 7. 1998) sind die Sonderversorgungssysteme für Beamte und ihnen gleichgestellte Personen mit Wirkung vom 25. 10. 1998 in den Anwendungsbereich der „Verordnung über die Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern“ – VO (EWG) Nr. 1408/71 – vom 14. 6. 1971 und der dazu ergangenen Durchführungsverordnung – VO (EWG) Nr. 574/72 – vom 21. 3. 1972 einbezogen worden. Der Geltungsbereich der Verordnungen wurde mit Wirkung vom 29. 1. 2000 (ABl. L 1 S. 1 v. 3. 1. 1994) auf den Europäischen Wirtschaftsraum – EWR – (Mitgliedstaaten der EU sowie Island, Liechtenstein und Norwegen) sowie mit Wirkung vom 1. 6. 2002 (ABl. L 114 S. 6 v. 30. 4. 2002, BGBl. 2002 Teil II Nr. 26 S. 810) auf die Schweiz ausgeweitet.

An die Stelle der VO (EWG) Nr. 1408/71 ist die am 20. 5. 2004 in Kraft getretene und ab dem 1. 5. 2010 geltende „Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit“ vom 29. 4. 2004 (ABl. Nr. L 166 S. 1 v. 30. 4. 2004, berichtigt im ABl. Nr. L 200 S. 1 v. 7. 6. 2004), getreten. Sie ist durch „Verordnung (EG) Nr. 988/2009 vom 16. 9. 2009 (ABl. Nr. L 284 S. 43 v. 30. 10. 2009) geändert worden.

Die Durchführungsverordnung Nr. 574/72 ist durch die am 1. 5. 2010 in Kraft getretene „Verordnung (EG) Nr. 987/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit“ vom 16. 9. 2009 (ABl. Nr. L 284 S. 1 v. 30. 10. 2009) ersetzt worden.

Die VO'en (EWG) Nr. 1408/71 und (EWG) Nr. 574/72 behalten jedoch ihre Rechtswirkung, soweit z. B. darauf in den Abkommen über die Einbeziehung des EWR und der Schweiz in den Geltungsbereich dieser Verordnungen Bezug genommen wird, solange die Abkommen nicht infolge der VO'en (EG) Nr. 883/2004 und (EG) Nr. 987/2009, die im Übrigen keine grundlegenden Änderungen im Hinblick auf die deutsche Beamtenversorgung enthalten, geändert worden sind.

Für die Anwendung der EU-rechtlichen Regelungen im System der deutschen Beamtenversorgung gebe ich im Einvernehmen mit dem Innenministerium folgende Hinweise:

3.

Abschnitt I Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Seit der zum 25. 10. 1998 erfolgten Einbeziehung der Beamten in die frühere VO (EWG) Nr. 1408/71 durch die VO (EG) Nr. 1606/98 ist das EU-Recht für alle Dienstherrn verbindlich.“

b) Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Beamter im Sinne der VO (EG) Nr. 883/2004 ist jede Person, die in dem Mitgliedstaat, dem die sie beschäftigende Verwaltungseinheit angehört, als Beamter oder diesem gleichgestellte Person (Richter, Soldat, DO-Angestellter) gilt (vgl. Art. 1 Buchst. d der VO).“

c) Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden Sätze 3 bis 5.

d) In dem neuen Satz 3 wird die Angabe „Richter, Soldaten und DO-Angestellte (nachfolgend unter der Bezeichnung „Beamte“ zusammengefasst),“ gestrichen.

4.

Abschnitt I Ziffer 2 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Nach den VO'en (EG) Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009 werden in den mitgliedstaatlichen Systemen die ruhegehaltfähigen Dienstzeiten deutscher Beamter zur Erfüllung von Wartezeiten oder von versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für die Rentenberechnung verwendet (vgl. Art. 51 Abs. 2 VO (EG) Nr. 883/2004).“

b) In Satz 3 wird der Klammertext wie folgt gefasst:

„vgl. Art. 60 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 883/2004“

5.

In Abschnitt I Ziffern 3 und 4 wird jeweils die Angabe „OFD Köln“ durch die Angabe „BFD West in Köln“ ersetzt.

6.

In Abschnitt I Ziffer 4 Sätze 1 und 4 wird jeweils in der Klammer die Angabe „Anlage 2“ durch die Angabe „Anlagen 2 und 2a“ ersetzt.

7.

In Abschnitt I Ziffer 4 Satz 4 wird die Angabe „BfA“ durch die Angabe „Deutschen Rentenversicherung Bund“ ersetzt.

8.

Abschnitt I Ziffer 5 erhält folgende Fassung:

Sofern ausländische Versicherungsträger zur Feststellung ihrer Leistungspflicht über bereits vorliegende ärztliche Gutachten hinaus zusätzliche Untersuchungen wünschen, weise ich dazu auf Folgendes hin:

In Abweichung vom Grundsatz der kostenfreien gegenseitigen Amtshilfe nach Art. 76 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 883/2004 werden nach Art. 87 Abs. 6 der VO (EG) Nr. 987/2009 die Kosten, die u. a. im Zusammenhang mit ärztlichen Untersuchungen (Gutachten) tatsächlich entstanden sind, dem mit der Durchführung beauftragten Träger von dem Leistungspflichtigen, der die Untersuchung veranlasst hat, erstattet. Zu beachten ist jedoch, dass die Bundesrepublik Deutschland mit mehreren Staaten Erstattungsverzichtsabkommen geschlossen hat, nach denen Kosten gegenseitig nicht geltend gemacht werden. Fragen dazu können über die BFD West in Köln an die zuständige Verbindungsstelle herangetragen werden.

9.

Abschnitt II Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Seit dem Inkrafttreten der VO (EG) Nr. 1606/98 am 25. 10. 1998 durften bzw. dürfen gem. Art. 46 b Abs. 1 der früheren VO (EWG) Nr. 1408/71 bzw. Art. 54 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 883/2004 grundsätzlich keine gleichartigen ausländischen (mitgliedstaatlichen) Leistungen (mehr) auf die Beamtenversorgung angerechnet werden.“

b) In Satz 2 wird die Angabe „Art. 46 a Abs. 1 der VO (EWG) Nr. 1408/71“ durch die Angabe „Art. 53 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 883/2004“ ersetzt.

c) In Satz 5 wird die Angabe „Art. 46 b Abs. 2 der VO

(EWG) Nr. 1408/71“ durch die Angabe „Art. 54 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 883/2004“ ersetzt.

- d) In Satz 6 wird die Angabe „IV D der VO (EWG) Nr. 1408/71“ durch die Angabe „IX der VO (EG) Nr. 883/2004“ ersetzt.
- e) In Satz 7 wird die Angabe „OFD Köln“ durch die Angabe „BFD West in Köln“ ersetzt.

10.

Abschnitt III wird gestrichen.

11.

Anlagen 1, 2, 2 a Die bisherigen Anlagen 1 und 2 werden durch die **Anlagen 1, 2 und 2 a** dieses Runderlasses ersetzt.

Merkblatt

Anwendung der Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und (EG) Nr. 987/2009 auf Beamte, Richter, Soldaten und DO-Angestellte gem. Verordnung (EG) Nr. 1606/98

Für das Verfahren nach den o. a. Verordnungen, soweit Beamte, Richter, Soldaten und DO-Angestellte gem. Verordnung (EG) Nr. 1606/98 davon betroffen sind, hat der Bund im Einvernehmen mit den Ländern die

Bundesfinanzdirektion (BFD) West
Wörthstraße 1 - 3
50668 Köln

Bearbeiter: **Herr Wacker Tel.: 0211/9088-318**
FAX: 0211/9088-612

für alle Versorgungsdienststellen als **Koordinierungsstelle zur Deutschen Rentenversicherung Bund** in Berlin - diese ist Verbindungsstelle zu den Mitgliedstaaten - benannt.

Die BFD West steht der Deutschen Rentenversicherung Bund einerseits und den einzelnen Versorgungsdienststellen andererseits zur Verfügung, um

- den Informationsaustausch zwischen den Pensionsregelungsbehörden und der Deutschen Rentenversicherung zu vermitteln,
- die Pensionsregelungsbehörden über das Verfahren nach den Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und (EG) Nr. 987/2009 zu beraten,
- die Deutschen Rentenversicherung über das deutsche beamtenversorgungsrechtliche Verfahren zu beraten,
- den Austausch der erforderlichen Daten auf den vorgeschriebenen Vordrucken zwischen Pensionsregelungsbehörden und der Deutschen Rentenversicherung zu unterstützen.

Insbesondere müssen

- den mitgliedstaatlichen Trägern deutsche ruhegehaltfähige Dienstzeiten und
- den deutschen Versorgungsdienststellen mitgliedstaatliche (Vor-)Dienstzeiten

mitgeteilt werden.

Insgesamt bringt die Einbeziehung der Sondersysteme für die Beamten und der ihnen gleichgestellten Personen in die europaweite Koordinierung aus deutscher Sicht keine wesentlichen Änderungen für das Leistungsrecht der deutschen Beamten. Jedoch können die mitgliedstaatlichen Versicherungsträger ihre eigenen Versicherungszeiten zusammen mit den deutschen ruhegehaltfähigen Dienstzeiten für den Anspruchserwerb (z.B. für die Erfüllung von Wartezeiten, Mindestversicherungszeiten) oder die Rentenberechnung berücksichtigen. Daher sind die Versorgungsdienststellen in das Verwaltungsverfahren, das die VO (EG) Nr. 987/2009 für die beteiligten Mitgliedstaaten festlegt, eingebunden. Unter anderem bedeutet dies, dass die Versorgungsdienststellen bei Beamten, Richtern, Soldaten und DO-Angestellten, die Versicherungszeiten im europäischen Ausland (EU, EWR, Schweiz) zurückgelegt haben, über die BFD West

- Pensionsanträge an ausländische Versicherungsträger übermitteln müssen,
- in die verwaltungsmäßige und ärztliche Kontrolle eingebunden werden,
- ihre Entscheidungen (Festsetzung von Versorgungsbezügen usw.) gegenüber den mitgliedstaatlichen Trägern bekannt geben müssen.

Sind neben den mitgliedstaatlichen Anwartschaften auch solche in der deutschen Rentenversicherung vorhanden, führt anstelle der Verbindungsstelle Deutsche Rentenversicherung Bund der für das Rentenverfahren in Deutschland zuständige Träger der Deutschen Rentenversicherung (Knappschaft-Bahn-See, Bund oder ein Regionalträger), der für die Bearbeitung des Rentenantrages zuständig ist, das zwischenstaatliche Verfahren unter Vermittlung der BFD West durch.

Merkblatt

für Personen mit Anspruch auf Versorgung und mit Rentenansprüchen in einem Mitgliedstaat der EU / des EWR oder in der Schweiz

Für alle Bereiche der sozialen Sicherheit (Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung) existieren seit Jahrzehnten Verordnungen der Europäischen Union (EU), die die sozialrechtlichen Beziehungen der Mitgliedsstaaten der EU / des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und der Schweiz sowie deren Versicherungsträger untereinander koordinieren. Die Anwendbarkeit dieser Vorschriften ist **ab dem 25.10.1998 auf Beamte und ihnen gleichgestellte Personen** ausgedehnt worden.

Dies bedeutet z. B., dass Rentenansprüche aus Versicherungszeiten, die in anderen Mitgliedstaaten der EU / des EWR und der Schweiz zurückgelegt wurden, erstmals entstehen oder dass vorhandene Ansprüche sich erhöhen können. Die Dienstzeiten als deutscher Beamter müssen in den anderen Staaten, in denen Beiträge entrichtet wurden, für die Erfüllung von Mindestversicherungszeiten für Rentenansprüche oder andere versicherungsrechtliche Voraussetzungen berücksichtigt werden.

Beispiel:

Sie sind fast 65 Jahre alt und sind seit Ihrer Ernennung im Jahr 1969 Beamter in Deutschland. Zwischen Studium und der Tätigkeit als Beamter waren Sie von 1965 bis 1969 in Spanien (insgesamt 51 Mon.) beschäftigt. Mit Erreichen des 65. Lebensjahres werden Sie in den Ruhestand versetzt. Ein Rentenanspruch im allgemeinen System Spaniens kann mit Vollendung des 65. Lebensjahres entstehen, wenn dort (neben weiteren Voraussetzungen) mindestens 15 Jahre mit Versicherungszeiten zurückgelegt wurden. Mit den 51 Monaten Versicherungszeit in Spanien allein wäre ein Rentenanspruch nicht gegeben. Er müsste abgelehnt werden. Für Ansprüche ab 25.10.1998 muss der spanische Versicherungsträger Ihre ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten als deutscher Beamter (mehr als 30 Jahre) bei der Prüfung seiner Mindestversicherungszeit zusätzlich berücksichtigen. Er wird zum Ergebnis kommen, dass ein spanischer Rentenanspruch gegeben ist und diesen der Höhe nach aus seinen (eigenen) 51 Monaten Versicherungszeit feststellen und an Sie auszahlen.

Sie haben auch Versicherungszeiten zu einem System der sozialen Sicherheit in einem Mitgliedstaat der EU / des EWR (Island, Liechtenstein, Norwegen) oder in der Schweiz zurückgelegt. Ihr Antrag auf Versetzung in den Ruhestand gilt nach der im Recht der EU verankerten Antragsgleichstellung gleichzeitig auch als Antrag auf Leistung in diesem Staat. Ebenso wirkt ein Rentenanspruch, den Sie bei einem mitgliedstaatlichen oder Schweizer Versicherungsträger stellen, gleichzeitig als Antrag auf (vorzeitige) Zuruhesetzung. Das EU-Recht will Sie vor unbeabsichtigten Nachteilen schützen, die sie bei einer verspäteten Antragstellung erleiden könnten.

Ihnen ist aber **bei Leistungen wegen Alters** durch das Europarecht eingeräumt, den Antrag zu beschränken und die Beantragung von Ansprüchen auf Leistungen wegen Alters aufzuschieben. Wenn Sie zum jetzigen Zeitpunkt zwar eine mitgliedstaatliche oder Schweizer Altersrente, aber keine Zuruhesetzung wünschen, müssen Sie dies gegenüber Ihrem Dienstherrn ausdrücklich erklären. Dies gilt gleichermaßen für den Fall, dass Sie eine solche Leistung wegen Alters neben den Versorgungsbezügen (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht erhalten möchten. Ihre diesbezügliche Erklärung wirkt dann gegenüber dem beteiligten ausländischen Träger.

Der beantragte Anspruch auf die jeweils andere Leistung bleibt von der Erklärung unberührt. Bitte geben Sie uns die von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene Erklärung (**Anlage 2a**) zurück.

Die Leistungen aus den sozialen Sicherungssystemen der Mitgliedstaaten der EU, des EWR bzw. der Schweiz sind grundsätzlich an einen Antrag des Berechtigten gebunden. Ein verspäteter Antrag kann zu Nachteilen bei der Zahlung der Leistung führen (z.B. verspäteter Leistungsbeginn). Sollten Sie von Amts wegen in den Ruhestand versetzt werden, müssen Sie die ausländische Leistung rechtzeitig vor Erreichen des jeweiligen Lebensalters beantragen. Verwenden Sie hierzu bitte die Erklärung in der **Anlage 2a**.

Sofern Sie eine Rente/Pension aus einem Mitgliedstaat der EU / des EWR bzw. der Schweiz begehren und nicht den Leistungsantrag hierauf aufschieben möchten, gilt folgendes Verfahren:

Vorgesehen ist, dass lediglich **ein Antrag** bei dem zur Leistung verpflichteten **Träger des Wohnortes** zu stellen ist. Einen gesonderten Antrag bei dem zuständigen Träger des beteiligten Staates müssen Sie nicht stellen; insbesondere ist es auch nicht notwendig, einen fremdsprachlichen Formantrag auszufüllen. Im Rahmen des zwischenstaatlichen Verfahrens der Träger der sozialen Sicherheit innerhalb der EU / des EWR bzw. der Schweiz ist es vorgesehen, dass der Träger des Wohnsitzes die Unterrichtung des beteiligten Trägers im anderen Staat für den Antragsteller übernimmt. Übermittelt werden alle relevanten persönlichen Daten und Angaben, die den Leistungsanspruch betreffen und die für die Berechnung der Leistung von Bedeutung sind.

Die Träger der Deutschen **Rentenversicherung** praktizieren das zwischenstaatliche Verfahren im Rahmen des koordinierenden Sozialrechts der EU mit den Versicherungsträgern der anderen Staaten bereits seit seinem Inkrafttreten am 01.01.1959. Deshalb ist für Deutschland als **Verbindungsstelle** zwischen den mitgliedstaatlichen Trägern und den deutschen Versorgungsträgern die **Deutsche Rentenversicherung Bund** benannt worden. Sie wird für Sie das nach EU-Recht vorgeschriebene zwischenstaatliche Rentenverfahren mit dem zuständigen Versicherungsträger im beteiligten Staat durchführen.

Wenn Sie außer den mitgliedstaatlichen oder Schweizer Versicherungszeiten auch Beiträge zur deutschen Rentenversicherung entrichtet haben sollten, führt der **Träger der Deutschen Rentenversicherung** (Knappschaft-Bahn-See, Bund oder ein Regionalträger), **der für die Bearbeitung Ihres Rentenantrages zuständig ist**, das zwischenstaatliche Verfahren für Sie durch.

Einer der genannten Rentenversicherungsträger wird sich daher in Kürze mit Ihnen deswegen in Verbindung setzen. Gegebenenfalls wird er Sie auch auffordern, in einer seiner Beratungsstellen mit Ihrer Hilfe die für die gegenseitige Unterrichtung in Leistungsfällen genormten Formblätter der EU (Formblätter E 202 DE, E 203 DE bzw. E 204 DE und E 207 DE) auszufüllen.

Zusammen mit dem Formblatt E 205 DE (Versicherungsverlauf aus der deutschen Rentenversicherung bzw. Aufstellung der versorgungsrechtlich relevanten Dienstzeiten) wird der beteiligte ausländische Versicherungsträger in die Lage versetzt, Ihren Rentenanspruch zu prüfen, festzustellen und zu berechnen.

Wir bitten Sie, die Benachrichtigung des jeweiligen Rentenversicherungsträgers abzuwarten. Er wird Ihnen auch mitteilen, welche Unterlagen für das Rentenverfahren in dem jeweiligen Staat ggf. noch benötigt werden und welche weiteren Schritte notwendig sind, um den ausländischen Rentenanspruch zu realisieren.

Name, Amtsbezeichnung

Dienststelle

Personal- bzw. Versorgungsnummer

Versicherungsnummer
des **Deutschen** Rentenversicherungsträgers**Erklärung**

☐ *)

Ich habe am _____ **Altersrente**
(bitte Datum eintragen)

aus der _____ Rentenversicherung beantragt.
(bitte ergänzen: z.B. französischen, österreichischen,...)

Der Rentenanspruch wurde bei _____
(bitte angeben: entspr. Rentenversicherungsträger des Staates mit Anschrift)

gestellt.
Versicherungsnummer/Aktenzeichen dieses Trägers: _____
(bitte eintragen, falls bekannt)

Eine vorzeitige Zuruhesetzung wünsche ich jedoch nicht.

☐ *)

Hiermit beantrage ich **Altersrente**
aus der _____ Rentenversicherung.
(bitte ergänzen: z.B. französischen, österreichischen, ...)

Eine vorzeitige Zuruhesetzung wünsche ich jedoch nicht.

☐ *)

Ich werde am _____ in den Ruhestand versetzt.
(bitte Datum eintragen)

Ich stelle hiermit einen Antrag auf _____ Rente.
(bitte ergänzen: z.B. französische, österreichische,)

☐ *)

Ich habe am _____ einen Antrag auf eine vorzeitige Zuruhesetzung gestellt.
(bitte Datum eintragen)

Mein Antrag auf vorzeitige Zuruhesetzung soll jedoch nicht als Antrag auf Rente in einem anderen Mitgliedstaat der EU / des EWR oder der Schweiz gelten.

Datum, Unterschrift

*) Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen

22308

Satzung des Universitätsklinikums Düsseldorf

RdErl. d. Ministeriums für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie – 132-1.09.02.02
v. 28.4.2010

Aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrats des Universitätsklinikums Düsseldorf wird mit Genehmigung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie die Satzung des Universitätsklinikums Düsseldorf wie folgt geändert:

Artikel 1**Änderung der Satzung des Universitätsklinikums Düsseldorf**

Die Satzung des Universitätsklinikums Düsseldorf vom 14.3.2008 wird wie folgt geändert:

In § 6 Abs.1 Nr. 5 werden die Worte „gem. § 18 Abs. 1 UKVO“ gestrichen.

Artikel 2

Die Satzungsänderung ist mit dem Tage der Genehmigung durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie in Kraft getreten.

Satzung genehmigt.

Düsseldorf, den 28. April 2010

Ministerium für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie

Im Auftrag

W i t t

– MBl. NRW. 2010 S. 535

71342

**Die Führung des Liegenschaftskatasters
in Nordrhein-Westfalen
(Liegenschaftskatastererlass – LiegKatErl.)**

RdErl. d. Innenministeriums 32-51.08.03 – 7510
v. 27.4.2010

Die Anlage 3 meines RdErl. vom 13.1.2009 (SMBl. NRW 71342) wird wie folgt berichtet:

1

Im Untertitel zur Überschrift wird die Angabe „Abschnitt 5.3, S.23 ff.“ durch „Erläuterungen zu ALKIS“, Version 6, Stand 11.12.2008, S. 31 ff.“ ersetzt.

2

In „Tabelle (3) Themen mit individueller gemeinsamer Punkt- und Liniennutzung“ wird am Ende folgende Zeile eingefügt:

Flurstücke und Bodenschätzung DLKM	Punkt-Linien-Thema, Thema umfasst ausgewählte Objekte der Objektarten (anwenderdefiniert)	AX_Flurstück, AX_Besondere-Flurstücksgrenze, AX_Bodenschätzung, AX_Bewertung
------------------------------------	---	---

– MBl. NRW. 2010 S. 535

II.

**Lagebericht 2009
der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-
Westfalen
Anstalt der NRW.BANK**

Bek. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr
v. 26.4.2010

A. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Am 2. Dezember 2009 hat der Landtag von Nordrhein-Westfalen das „Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen, zur Steigerung der Fördermöglichkeiten der NRW.BANK und zur Änderung anderer Gesetze“ verabschiedet. In Artikel 1 dieses Gesetzes wird mit dem „Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen“ (WFNG NRW) die soziale Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen neu geregelt. Das Wohnungsbauförderungs-gesetz (WBFG) tritt zum 1. Januar 2010 außer Kraft. In Artikel 2 wird mit dem „Gesetz zur Auflösung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen“ (Wfa-Auflösungsgesetz) die Wohnungsbauförderungsanstalt (Wfa) mit Wirkung zum 1. Januar 2010 aufgelöst. Das Vermögen der Wfa verbleibt bei der NRW.BANK und die NRW.BANK übernimmt alle Aufgaben und Geschäfte der Wfa. Die NRW.BANK tritt in alle Rechte und Pflichten der Wfa ein. Die Wfa wird vollständig in die NRW.BANK integriert, der Bereich Wohnraumförderung der NRW.BANK übernimmt die Aufgaben der Wfa.

Die Wfa war ein wesentliches Finanzierungsinstrument der Wohnungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen. Rechtsgrundlage der Wfa war das WBFG.

Die Wfa war eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der NRW.BANK zur Förderung des Wohnungswesens. Die Wfa wurde vom Vorstand der NRW.BANK vertreten. Die NRW.BANK ist ein Kreditinstitut in Rechtsform der Anstalt öffentlichen Rechts. Ihre satzungsgemäßen Organe sind die Gewährträgerversammlung, der Verwaltungsrat und der Vorstand. Der Vorstand bestimmte auf Vorschlag des Ministeriums für Bauen und Verkehr eine eigene Geschäftsführung der Wfa. Der Ausschuss für Wohnungsbauförderung, in dem die wohnungspolitischen Akteure aus den Verbänden, den Kommunen sowie aus Landtag und Landesregierung vertreten waren, überwachte die Geschäftsführung. In gleicher Zusammensetzung wird es zukünftig in der NRW.BANK einen Beirat für Wohnraumförderung geben. Die staatliche Aufsicht über die Wfa nahm das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr wahr.

Die Wfa und in ihrer Nachfolge der Bereich Wohnraumförderung der NRW.BANK wickelt für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Wohnraumförderungsprogramme ab. Hierzu gehört die Auszahlung und Verwaltung von Darlehen, Zuschüssen und übernommenen Bürgschaften. Bei der Entwicklung und der konzeptionellen Ausgestaltung aller Förderaufgaben und -verfahren unterstützt und berät die Wfa und in Zukunft der Bereich Wohnraumförderung das zuständige Ministerium für Bauen und Verkehr. In Fragen der Förderung werden die Bewilligungsbehörden – die Kreis- und Stadtverwaltungen in Nordrhein-Westfalen – beraten und geschult. Eine weitere Aufgabe besteht darin, Haushalte in wirtschaftlichen Notlagen zu unterstützen, um das geförderte Wohneigentum zu erhalten. Mit der Wohnungsmarktbeobachtung und einem speziell dafür entwickelten Monitoringsystem ist die Wfa bzw. der Bereich Wohnraumförderung in der Lage, vielfältige Analysen und Informationen über die komplexen Vorgänge auf den nordrhein-westfälischen Wohnungsmärkten bereitzustellen. Eine spezielle Beratungsstelle unterstützt Städte und Gemeinden beim Aufbau einer Wohnungsmarktbeobachtung auf kommunaler und regionaler (Wohnungsmarktregion östliches Ruhrgebiet) Ebene.

Die soziale Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen leistete auch im Jahr 2009 einen wesentlichen Beitrag, um Haushalte mit Kindern sowie einkommensschwache Haushalte mit Wohnraum zu versorgen. Insgesamt wurden aus dem Wohnraumförderungsprogramm sowie aus den Programmen für investive Maßnahmen in den Gebäudebestand und zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand 17.021 Wohneinheiten gefördert. Dafür wurden 1.141 Mio. € zugesagt.

Nach den eher verhaltenen Investitionen in den Neubau von Mietwohnungen im Jahr 2008, stieg die Zahl der geförderten Mietwohnungen im Jahr 2009 um 31 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Mit einem Volumen von 491 Mio. € wurden im Jahr 2009 5.608 barrierefreie Mietwohnungen gefördert. Zwar konnte auch dieses sehr gute Förderergebnis die Zahl der Wohnungen, die im Jahr 2009 aus der Preis- und Belegungsbindungen fielen, nicht kompensieren, es minderte den Rückgang jedoch. Der Grund für diese nun wieder zunehmenden Investitionen in den Neubau von Mietwohnungen liegt unter anderem in den im Jahr 2008 eingeführten Verbesserungen der Förderkonditionen. Diese kamen nun, im Folgejahr, in den eher langfristig angelegten Investitionsstrategien der Wohnungsunternehmen zum Tragen. In der regionalen Verteilung der geförderten Mietwohnungen wird deutlich, dass insbesondere in den seit Jahren als angespannt geltenden Wohnungsmärkten entlang der Rheinschiene sowie in den Regionen Aachen und Münster neue Mietwohnungen entstehen werden.

Auch im Jahr 2009 entfiel der größte Teil der Förderung auf selbst genutztes Wohneigentum. Hier konnten 564 Mio. € eingesetzt werden. Mit 345 Mio. € wurde der Neubau oder Erwerb von 3.989 Wohnungen im selbst genutzten Wohneigentum bewilligt. In 3.883 Fällen wurde der Erwerb bestehenden Wohnraums mit einem Volumen von 218 Mio. € gefördert. Im Gegensatz zur Entwicklung der Mietwohnungsbauförderung hält sich die Zahl der geförderten selbst genutzten Immobilien im Jahr 2009 etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Das Gesamtförderergebnis des selbst genutzten Wohneigentums erreichte 7.872 Einheiten und überschreitet das Ergebnis des Vorjahres um lediglich 2 Prozent. Gründe für diese Stagnation sind insbesondere in der derzeit von Privathaushalten als unsicher empfundenen wirtschaftlichen Lage zu suchen. Mit Blick auf die angespannte Arbeitsmarktlage und die wirtschaftliche Entwicklung scheuten Privathaushalte die langfristige Investition in selbst genutztes Wohneigentum. Die weiterhin stabile Nachfrage nach Bestandsimmobilien bestärkt einerseits die Bestrebungen im Sinne der langfristigen Nachhaltigkeit den Flächenverbrauch durch Siedlungsentwicklung einzugrenzen. Und andererseits den Anspruch, dass soziale Wohnraumförderung, in Regionen, in denen die Nachfrage nach Eigentum durch Bestandsimmobilien gedeckt werden kann, keine Überangebote im Neubau begünstigt.

In bestehenden Gebäuden wurden 435 Wohnungen mit 4 Mio. € neu geschaffen.

Mit der Zielsetzung, hohe Wohn- und Pflegequalitäten auch in vorhandenen Altenwohn- und Pflegeheimen zu erreichen, wurde im Jahr 2009 der Umbau von 829 Pflegewohnplätzen mit einem Volumen von 37 Mio. € gefördert. Mit dem Fördertatbestand der Verbesserung der Energieeffizienz und der damit einhergehenden Senkung der Nebenkosten im preisgebundenen Wohnungsbestand sowie einer verstärkten CO₂-Einsparung konnte mit 13 Mio. € Fördervolumen die Energieeffizienz von 1.107 preisgebundenen Wohnungen gesteigert werden. In der Summe wurden für investive Maßnahmen im Gebäudebestand im Jahr 2009 weniger Mittel abgerufen als im Vorjahr. Insgesamt 1.936 Wohneinheiten konnten mit 50 Mio. € gefördert werden.

Die Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand erfolgt bindungsfrei und kann sowohl in Mietwohnungen als auch im selbst genutzten Wohneigentum eingesetzt werden. Mit 7 Mio. € konnte die Anpassung von 739 Wohnungen bewilligt werden. Damit haben sich die Förderzahlen deutlich reduziert.

Für Menschen mit Behinderung wurden 829 Wohnheimplätze mit 28 Mio. € gefördert.

Zudem flossen 0,1 Mio. € in die Wohneigentumssicherungshilfe und 0,6 Mio. € in den behindertengerechten Umbau von selbst genutztem Wohneigentum.

Die seit Jahren divergierende Entwicklung angespannter und entspannter Wohnungsmärkte in Nordrhein-Westfalen hat sich auch im Jahr 2009 weiter fortgesetzt. Die soziale Wohnraumförderung geht auf diese besonderen Rahmenbedingungen ein und setzt im Wohnraumförderungsprogramm 2009 erstmalig Bedarfsregionen fest, denen sich die Gemeinden Nordrhein-Westfalens zuordnen lassen.

Förderkredite wurden im Berichtsjahr in Höhe von 1.031 Mio. € ausgezahlt. Die Auszahlungen sind damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 164 Mio. € gestiegen. Die bestehenden Auszahlungsverpflichtungen erhöhten sich um 52 Mio. € auf 1.364 Mio. €.

Wesentliche Leistungsindikatoren der Wfa waren zum einen die oben bereits erläuterten Kennzahlen zur Abwicklung des Wohnungsbauförderungsprogramms sowie zum anderen die Ergebniskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung. Aufgrund der Geschäftsstruktur lag das Schwergewicht hier auf dem Zins- und Provisionsergebnis und auf dem Risiko- und Bewertungsergebnis. Die Entwicklung dieser Leistungsindikatoren ist im Kapitel „Ertragslage“ dargestellt. Als weitere finanzielle Leistungsindikatoren kamen die Höhe der Darlehensauszahlungen und der Darlehensrückzahlungen, insbesondere der planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen, eines Jahres hinzu. Die Entwicklung dieser Größen wird im Kapitel „Vermögenslage“ behandelt. Der für die Beurteilung der Liquidität wichtige Cash-Flow wird im Kapitel „Finanzlage“ erläutert.

Die Wfa beschäftigt zum Jahresende 324 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Siebzehn Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter befinden sich in Elternzeit, so dass sich der gesamte Personalbestand auf 341 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beläuft. Zusätzlich haben zum Jahresende zwei Aushilfen die Stammbesellschaft unterstützt. Im Jahresdurchschnitt wurden 343 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Personalbestand damit um eine Person gesunken. Wie im Vorjahr waren in der Wfa 97 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt.

B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Das Zins- und Provisionsergebnis ist 2009 um 7,2 Mio. € auf 189,9 Mio. € zurückgegangen. Dies liegt daran, dass im Jahr 2009 entsprechend der einheitlich von der NRW. BANK geänderten Praxis erstmals der Aufwand aus der Aufzinsung der Personalarückstellungen im Zinsaufwand und nicht, wie in den Vorjahren, im Personalaufwand gezeigt wird. Es handelt sich um einen Betrag von 8,4 Mio. € (Vorjahr: 8,2 Mio. €). Ohne diese Ausweisänderung hat sich das Zins- und Provisionsergebnis um 1,3 Mio. € verbessert.

Diese Ausweisänderung wirkt sich gegenläufig auf den Personalaufwand aus. Der Personalaufwand hat um 11,6 Mio. € abgenommen. Von diesem Betrag entfallen 8,4 Mio. € auf den Aufwand aus der Aufzinsung der Personalarückstellungen. Der verbleibende Rückgang von 3,2 Mio. € wurde im Wesentlichen durch geringere Zuführungen zu den Altersvorsorgerückstellungen verursacht. Die anderen Verwaltungsaufwendungen blieben konstant.

Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft einschließlich der Dotierung der Vorsorgereserve für allgemeine Bankrisiken nach § 340 f Handelsgesetzbuch (HGB) erhöhte sich um 10,6 Mio. € und beträgt 57,2 Mio. €. Den akuten Risiken der Wfa wurde durch Einzelwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Zur Abdeckung latenter Risiken bestehen gegenüber dem Vorjahr betragsmäßig höhere Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Die Wfa erzielte einen Jahresüberschuss von 95,0 Mio. €, der damit um 5,6 Mio. € niedriger ist als im Vorjahr.

Zur Ausschüttung nach § 18 Abs. 3 Satz 1 WBFG wurden 19,8 Mio. € vorgesehen. Der verbleibende Jahresüberschuss und der Gewinnvortrag in Höhe von insge-

samt 143,4 Mio. € werden nach § 27 Abs. 2 der Satzung der NRW.BANK sowie § 18 Abs. 3 WBFG dem Landeswohnungsbauvermögen zugewiesen.

2. Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements der Wfa war es, die derzeitige Zahlungsfähigkeit der Wfa sicherzustellen und Finanzierungsmittel, soweit sie zur Aufgabenerfüllung notwendig waren, kostengünstig aufzunehmen. Die Aufnahme erfolgte ausschließlich in Euro und überwiegend mit längerfristigen Laufzeiten. Kurzfristige Liquiditätsüberschüsse oder -unterdeckungen, die sich insbesondere aufgrund der halbjährlichen Einnahmen aus Zins- und Tilgungsterminen bei gleichzeitig kontinuierlichen Auszahlungen ergaben, wurden durch Tages- oder Termingeldanlagen oder -aufnahmen ausgeglichen. Der Abschluss aller langfristigen Refinanzierungsdarlehen am Kapitalmarkt sowie der Tages- und Termingeldgeschäfte am Geldmarkt erfolgte über den Bereich Kapitalmärkte der NRW.BANK.

Die primären Finanzierungsquellen der Wfa waren zum einen das Eigenkapital (inklusive des Landeswohnungsbauvermögens und des Bilanzgewinns) in Höhe von 18.953 Mio. € sowie zum anderen bei der NRW.BANK aufgenommene Darlehen in Höhe von 1.865 Mio. €.

Somit werden durch Eigenkapital (inkl. Landeswohnungsbauvermögen) 86 % und durch die aufgenommenen Darlehen 8 % der Bilanzsumme finanziert.

Die am Kapitalmarkt aufgenommenen Darlehen der Wfa werden der NRW.BANK geschuldet. Eine Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr haben 190 Mio. €, von mehr als einem Jahr bis fünf Jahren haben 650 Mio. € und von mehr als fünf Jahren haben 1.025 Mio. €. Der Durchschnittszinssatz dieser Darlehen zum Bilanzstichtag betrug 4,1 %.

Insgesamt waren im Berichtsjahr wie in den Vorjahren alle langfristig gebundenen Mittel durch Eigenkapital, die Rückstellungen für Altersversorgung und langfristige Verbindlichkeiten finanziert.

Die Zahlungsfähigkeit der Wfa war im Jahresverlauf jederzeit gegeben. Aufgrund des Liquiditätszuflusses durch den Zins- und Tilgungstermin zum 31. Dezember 2009 verfügte die Wfa zum Ende der Berichtsperiode über liquide Mittel in Höhe von 168 Mio. €.

Im Rahmen der Cash-Flow-Betrachtung ergibt sich folgendes Bild. Die wesentlichen Zuflüsse an liquiden Mitteln im Berichtsjahr waren Tilgungseinnahmen in Höhe von 756 Mio. € sowie Zinseinnahmen und Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von 281 Mio. €. Hinzu kamen Zuweisungen des Landes aus Landes- und Bundesmitteln in Höhe von 97 Mio. €. Aus der Aufnahme neuer Refinanzierungsdarlehen flossen der Wfa 200 Mio. € zu. Dem standen Abflüsse an liquiden Mitteln für Darlehensauszahlungen in Höhe von 1.031 Mio. €, für Zinszahlungen in Höhe von 81 Mio. € und Personal- und Sachausgaben in Höhe von 45 Mio. € gegenüber. Tilgungsausgaben für Refinanzierungsdarlehen entstanden in Höhe von 75 Mio. €. Auf Grund gesetzlicher Vorschriften erfolgte eine Ausschüttung aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 21 Mio. €. Als Saldo aller Zu- und Abflüsse im Gesamtjahr 2009 ergab sich ein Anstieg der liquiden Mittel in Höhe von 81 Mio. €. Die Finanzierung der Neuausleihungen sowie der Abbau der Refinanzierungsdarlehen erfolgte damit zum größten Teil aus Tilgungsrückflüssen, Haushaltsmittelzuweisungen sowie den liquiden Mitteln.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat um 169 Mio. € zugenommen und beträgt 22.030 Mio. €. Diese Erhöhung geht im Wesentlichen auf die Forderungen an Kunden zurück, die um 181 Mio. € auf 21.096 Mio. € gestiegen sind. Die Darlehensauszahlungen erreichten im Jahr 2009 insgesamt 1.031 Mio. € und lagen damit um 164 Mio. € über dem Vorjahreswert. Sie überstiegen die Darlehensrückzahlungen um 228 Mio. €. Die Rückzahlungen setzen sich zusammen aus 443 Mio. € planmäßige und 313 Mio. € außerplanmäßige Tilgungen sowie 47 Mio. € sonstige Abgänge (z.B. Kapitalnachlässe). Bei den planmäßigen Tilgungen setzte sich der Trend jährlich ansteigender Werte fort. Seit 2001 sind die planmäßigen Tilgungen kontinuierlich von 343 Mio. €

auf jetzt 443 Mio. € angestiegen. Die außerplanmäßigen Tilgungen hingegen fielen nach dem Höchststand von 502 Mio. €, der im Jahr 2005 erreicht wurde, deutlich zurück. Die Forderungen an Kreditinstitute steigen im Vergleich zum Vorjahr um 19 Mio. € auf 221 Mio. €. Wie im Vorjahr war das Treuhandvermögen rückläufig und verminderte sich um 32 Mio. € auf 706 Mio. €.

C. Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres 2009 sind, mit Ausnahme der Integration zum 1. Januar 2010 in die NRW.BANK, Vorgänge von besonderer Bedeutung nicht eingetreten.

D. Risikobericht

1. Allgemeines

Auf Grund ihres gesetzlichen Förderauftrags gehen die Wfa und in Zukunft der Bereich Wohnraumförderung der NRW.BANK nur in klar abgegrenztem Umfang Risiken ein, die überwiegend aus Adressenausfallrisiken bestehen.

Die Produktentwicklung und die Ausgestaltung der Kreditkonditionen werden im Wesentlichen im Rahmen der vom Land erlassenen Förderbestimmungen vorgenommen. Dabei wird zur Erreichung der Förderziele auf eine risikoabhängige Konditionierung bewusst verzichtet. Da im Laufe der Zeit die Wohnraumförderdarlehen aufgrund der fortschreitenden Tilgung der vorrangig besicherten Darlehen in eine erstrangige Besicherung hineinwachsen, ist bei normalem Kreditverlauf davon auszugehen, dass sich die Risikoposition der jeweiligen Einzelkredite stetig verbessert.

2. Organisation des Risikomanagements

Die Wfa war in das Risikomanagement und die Risikostrategie der NRW.BANK integriert. Die NRW.BANK unterliegt als Förderinstitut sämtlichen bankaufsichtsrechtlichen Normen des Risikomanagements.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement der NRW.BANK trägt der Vorstand. In das Risikomanagement der NRW.BANK sind das Asset Liability Committee (ALCO) und das Kreditkomitee eingebunden:

- Das Asset Liability Committee behandelt Fragestellungen zum Marktpreis- und Liquiditätsrisiko. Darüber hinaus ist es mit übergreifenden Themen wie Kapitalallokation, Ergebnissteuerung und Bilanzstrukturmanagement betraut.
- Das Kreditkomitee bereitet Kreditentscheidungen des Vorstandes vor und trifft Kreditentscheidungen im Rahmen festgelegter Kompetenzen. Daneben werden grundsätzliche Fragestellungen zum Adressenausfallrisiko behandelt.

Die Geschäftsführung des Vorstands wird durch den Verwaltungsrat überwacht. Im Risikoausschuss, einem Ausschuss des Verwaltungsrats, werden alle relevanten Risikothemen der Bank behandelt. Er wird vierteljährlich über das Risikoprofil in den einzelnen Risikoarten informiert.

Im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses werden die Geschäfts- und Risikostrategie überarbeitet. Diese werden im Risikoausschuss und Verwaltungsrat erörtert. Der Abschluss des gesamten Strategieprozesses erfolgt durch den Beschluss der Gewährträgerversammlung zu den Grundsätzen sowohl der Risiko- als auch der Geschäftspolitik.

Hinsichtlich der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) war die Wfa ein Marktfolge-Bereich der NRW.BANK. Die Aufgabe des Risikocontrollings wurde innerhalb der Wfa zentral von der Organisationseinheit Bereichsdienste (Referat Bereichssteuerung) wahrgenommen. Innerhalb der Wfa erfolgte die Risikoüberwachung/Risikosteuerung durch die Geschäftsführung und dezentral in den jeweils zuständigen Fachbereichen in Abstimmung mit der Geschäftsführung.

Ergänzend zum Risikoreporting auf Gesamtbankebene erfolgte die Risikokommunikation innerhalb der Wfa durch eine vierzehntägige, monatliche und jährliche Berichterstattung. Darin wurden alle für die Geschäftsentwicklung der Wfa relevanten Risiken erfasst.

Im Rahmen seiner gesetzlich festgelegten Aufgaben wurde der Ausschuss für Wohnungsbauförderung umfassend über die Risikosituation der Wfa unterrichtet.

3. Adressenausfallrisiko

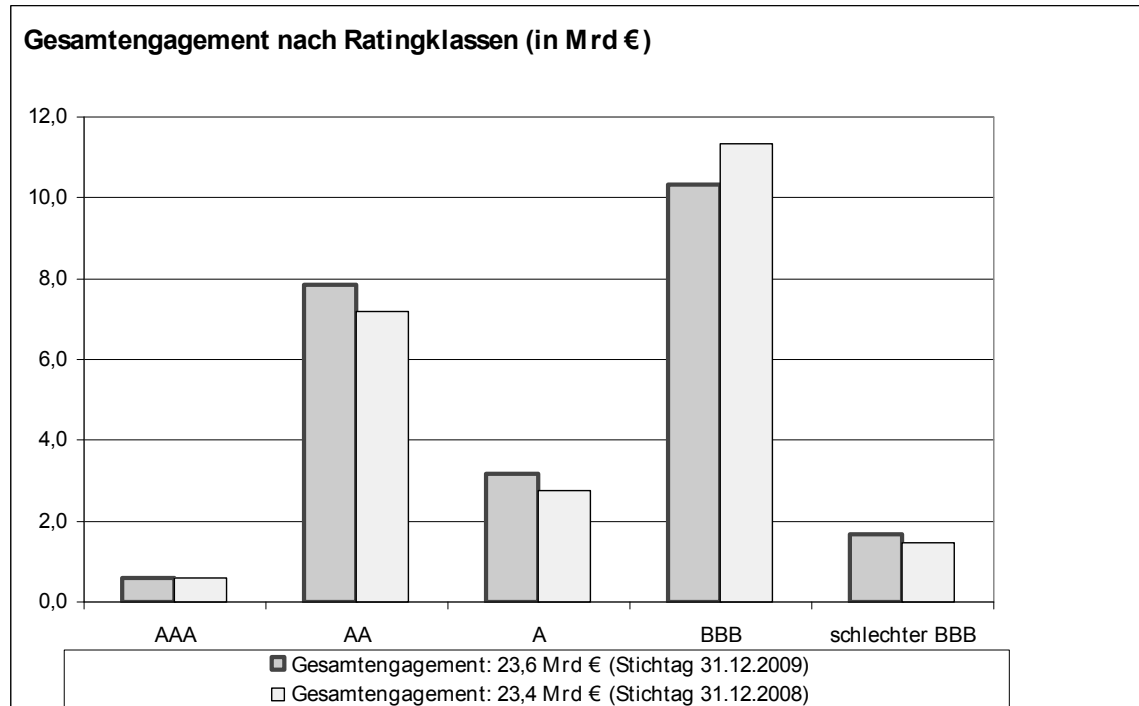
Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners.

Aufgrund ihres gesetzlichen Förderauftrags ist die Wfa überwiegend Adressenausfallrisiken eingegangen. Die Darlehensanbahnungen und Kreditentscheidungen (Förderzusagen) erfolgen durch die Bewilligungsbehörden im Wege eines öffentlich rechtlichen Verwaltungsakts. Rechtsgrundlage dieses Verfahrens waren die §§ 2ff. des WBFG. Ab dem 1. Januar 2010 ist dies in § 10 WFNG NRW geregelt. Die Konditionen der Förderdarlehen aus

dem jeweils aktuellen Wohnraumförderungsprogramm sowie die Verteilung der Förderkontingente auf die Kommunen werden durch das zuständige Ministerium für Bauen und Verkehr festgelegt.

Die Prüfung der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Bonität) der Antragsteller erfolgt in der Eigentumsförderung durch die Bewilligungsbehörden nach in den Verwaltungsbestimmungen festgelegten Regularien, bei der Förderung des Mietwohnungsbaus durch die Wfa und in Zukunft den Bereich Wohnraumförderung der NRW.BANK. Die Bonitätsprüfung erfolgt nach banküblichen Standards.

Die zunächst in der Regel nachrangige grundpfandrechtliche Besicherung der Wohnraumförderdarlehen ist gesetzlich vorgegeben.



Das Gesamtengagement der Wfa beträgt 23,6 Mrd € (Vj. 23,4 Mrd €).

Von zentraler Bedeutung in der NRW.BANK für die Steuerung der Adressenausfallrisiken ist die interne Ratingeinstufung der Engagements. Dabei wird eine 24-stufige Ratingskala genutzt. Das Portfolio der Wfa ist zu 93 % von Investment Grade-Qualität (Ratingklassen AAA bis BBB). Sub Investment Grade-Engagements werden nur dann eingegangen, wenn der Förderauftrag dies erfordert.

Parallel dazu wird für die interne Risikoüberwachung/-steuerung der Wohnraumförderdarlehen ein der Geschäfts-, Kunden- und Risikostruktur angepasstes Risikoklassifizierungssystem genutzt, wobei der Fokus der Bearbeitung auf den mit höheren Risiken behafteten Engagements liegt. Die Intensität der Kreditüberwachung ist abhängig vom inhärenten Kreditrisiko.

Für die Problemklassen werden die drei Risikokategorien „eingeschränkte Bonität“, „erhöhte latente Risiken“ und „Engagements mit (drohender) Insolvenz des Kreditnehmers“ unterschieden. Rund 1,8 % des Kreditvolumens (einschließlich Auszahlungsverpflichtungen) ist den zwei Risikokategorien „eingeschränkte Bonität“ und „erhöhte latente Risiken“ zugeordnet. In der dritten Kategorie „Engagements mit (drohender) Insolvenz des Kreditnehmers“ befinden sich rund 2,7 % des Kreditvolumens.

Zwischen den Risikoklassen der Wohnraumförderdarlehen und der Ratingskala der NRW.BANK besteht ein

Überleitungsalgorithmus, der jährlich überprüft und aktualisiert wird.

Für die Sicherung einer guten Portfolio-Struktur setzt die NRW.BANK verschiedene Steuerungsinstrumente ein. Den Mittelpunkt bildet die Risikostrategie in Verbindung mit einem ökonomischen Kapitalkonzept. Dabei wird auf Portfolioebene auf Basis eines Credit Value-at-Risk (VaR) bei einer Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,98 % das ökonomische Kapital für die Wfa errechnet.

Das ökonomische Kapital für Adressenausfallrisiken der Wfa betrug zum Bilanzstichtag 1.578 Mio. €.

Gefördert werden ausschließlich in Nordrhein-Westfalen gelegene Objekte. Länder- und Beteiligungsrisiken bestehen in der Wohnraumförderung nicht.

4. Risikovorsorge

Das Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft beläuft sich im Geschäftsjahr 2009 auf 57,2 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahreswert von 46,6 Mio. € ist dies ein Anstieg um 10,6 Mio. €. Für gefährdete Kreditengagements in Höhe von 625 Mio. € (Vj. 586 Mio. €) bestehen Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen in Höhe von 247 Mio. € (Vj. 228 Mio. €).

Die Risikovorsorge der Wfa im Kreditgeschäft umfasst Einzelwertberichtigungen, pauschale Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen. Für die Bewertung der Sicherungsobjekte wird bei Krediten der Wohnraumförderung ein an Ertrags-

werten orientiertes Verfahren herangezogen, dessen Ergebnis um einen aus der Datenhistorie ermittelten Abschlag reduziert wird.

Den erkennbaren Risiken wurde in ausreichendem Umfang Rechnung getragen. Für bereits eingetretene, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht identifizierte Adressenausfallrisiken besteht eine ausreichend bemessene Pauschalwertberichtigung. Darüber hinaus besteht eine umfangreiche Vorsorgereserve für allgemeine Bankrisiken nach § 340 f HGB. Bei den Kreditengagements, die auffällig werden, jedoch keinen Risikovorbedarft aufweisen, erfolgt eine enge Überwachung. Sofern weitergehende Maßnahmen erforderlich sind, werden die Engagements in die Bearbeitung gefährdeter Engagements übergeleitet.

5. Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern.

Aufgrund des gesetzlichen Förderauftrags spielten Marktpreisrisiken für die Wfa eine untergeordnete Rolle. Im Hinblick auf die Ertragslage bestand kein signifikantes Zinsänderungsrisiko, da die langfristigen Ausleihungen größtenteils durch unverzinsliche Passiva refinanziert wurden. Ein negativer Zinssaldo, der sich aus dem Förderdarlehensbestand zum 31. Dezember 2009 und seiner Refinanzierung bis zur endgültigen Tilgung ergeben kann, wird gemäß Schreiben des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 29. Oktober 2009 durch Haushaltsmittel des Landes auch in Zukunft ausgeglichen.

Alle Darlehen werden in der Währung Euro geschuldet. Währungs-, Aktien- und Rohwarenrisiken bestehen nicht.

6. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst insbesondere folgende Risiken:

- Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) oder
- bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko) oder
- aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfts nicht oder nur mit Verlusten auflösen bzw. glattstellen zu können (Marktiliquiditätsrisiko).

Die Liquiditätssituation der Wfa war gekennzeichnet durch sehr hohe Liquiditätszuflüsse zu den Zins- und Tilgungsterminen zum 30. Juni und 31. Dezember einerseits sowie einem kontinuierlichen Liquiditätsabfluss durch laufende Darlehensauszahlungen und andere Ausgaben andererseits. Der Liquiditätsbedarf wurde durch die Aufnahme von Darlehen bei der NRW.BANK abgedeckt, kurzfristig wurden Tagesgeldaufnahmen genutzt. Das Liquiditätsrisiko insgesamt wurde als gering angesehen. Ausschlaggebend hierfür war vor allem die letztendliche Haftung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Verbindlichkeiten der Wfa gemäß § 19 WBFG.

7. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko umfasst Risiken in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von

- betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen bzw. durch externe Einflussfaktoren entstehen, oder
- rechtlichen Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Das Rahmenwerk zur Steuerung des operationellen Risikos in der NRW.BANK bezieht sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte mit ein. Es basiert hinsichtlich der quantitativen Steuerung auf dem Basisindikatoransatz und richtet sich bei der qualitativen Steuerung an den MaRisk aus. Die Wfa war in die Verfahren und Prozesse der NRW.BANK integriert.

Innerhalb der NRW.BANK erfolgt bankweit eine laufende Beobachtung von Risikoindikatoren als Teil des Frühwarnsystems zur Steuerung operationeller Risiken.

Für Notfälle existiert eine regelmäßig überprüfte Notfallplanung. Der Versicherungsschutz der Bank ist angemessen.

Zur Reduzierung von Rechtsrisiken nutzte die Wfa standardisierte Verträge. Abweichungen von diesen Standardverträgen mussten von der Abteilung Recht in Abstimmung mit der Organisationseinheit Grundsatzfragen der Wfa freigegeben werden. Bedeutende Gerichtsverfahren, an denen die Wfa beteiligt ist, sind derzeit nicht anhängig.

8. Strategisches Risiko

Strategische Risiken fassen alle Risiken zusammen, die sich negativ auf das Geschäftsmodell eines Unternehmens auswirken können (und nicht bereits durch die vorgenannten Risikoarten erfasst sind). Dazu zählen z.B. Reputationsrisiken und strukturelle Risiken.

Die Wfa hat in der Vergangenheit ihre eigene strategische Planung entwickelt und Entwicklungen, aus denen strategische Risiken erwachsen konnten, kontinuierlich analysiert. Sie war gleichzeitig vollständig in die strategische Planung der NRW.BANK integriert. Auch nach Auflösung der Wfa und Überleitung der sozialen Wohnraumförderung auf den Bereich Wohnraumförderung der NRW.BANK ist damit sichergestellt, dass Entwicklungen, aus denen strategische Risiken erwachsen können, unter besonderer Beobachtung stehen und kontinuierlich analysiert werden. Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung der internen und externen Prämissen, die der Strategie zugrunde liegen.

9. Gesamtrisikobetrachtung

Die Wfa war in das Risikosteuerungskonzept und die daraus resultierenden Steuerungsinstrumente der NRW.BANK integriert. In Zukunft ist die soziale Wohnraumförderung als organisatorischer Bereich der NRW.BANK integraler Bestandteil der Bank. Somit ist die NRW.BANK jederzeit in der Lage, negative Entwicklungen in der Risikostruktur frühzeitig zu erkennen und entsprechend gegenzusteuern.

Durch die Integration in die Steuerungsinstrumente der Gesamtbank wäre auch die Wfa frühzeitig über etwaige negative Entwicklungen informiert worden.

E. Prognosebericht

Das zukünftige planmäßige Auslaufen der Miet- und Belegungsbindungen im preisgebundenen Mietwohnungsbestand wird bis zum Jahr 2030 landesweit einen Rückgang der Bestände um 67 Prozent zur Folge haben. Zwar verbleiben diese Wohnungen zunächst im unteren Preissegment, sie stehen aber im Sinne der kommunalen Belegungspraxis zur Versorgung einkommensschwacher Haushalte mit Wohnraum nur noch eingeschränkt zur Verfügung. Auch der wieder verstärkte Neubau von preisgebundenen Mietwohnungen kann diesen Trend nicht kompensieren. Vor diesem Hintergrund könnte sich, insbesondere in den Regionen mit seit langem angespannten Wohnungsmärkten, die Versorgung einkommensschwacher Haushalte mit angemessenem Mietwohnraum zukünftig weiter erschweren.

Für das selbst genutzte Wohneigentum bleibt abzuwarten, wie sich die Investitionsneigung der Privathaushalte entwickelt. Insbesondere dann, wenn die Verunsicherung hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation der Privathaushalte weiter anhält. Auch ob die Haushalte weiterhin Standorte mit vergleichsweise niedrigen Baulandpreisen im ländlichen Raum bevorzugen, um bei knappen Finanzierungsspielräumen Kosten zu reduzieren, bleibt abzuwarten. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre ist von einer Zunahme, oder zumindest einem gleichbleibend hohen Niveau der Nachfrage nach Bestandsimmobilien bei der Eigentumsbildung auszugehen, insbesondere in den Regionen des Landes, in denen die auf den Markt fließenden Bestandsimmobilien auf eine demografisch bedingte sinkende Zahl von Nachfragern treffen.

Die Landesregierung setzte bereits mit dem Wohnraumförderungsprogramm 2009 die Neuausrichtung ihrer

Wohnraumförderungs politik konsequent um und legte mit den eingeführten Bedarfsniveaus die Schwerpunkte der Förderung fest. Dieser räumlich differenzierte Ansatz wird im Förderjahr 2010 konsequent weitergeführt. Der Programmansatz für das kommende Jahr liegt mit einer Mrd. € auf der Höhe des Vorjahrs. Damit soll der Neubau von Mietwohnungen und Wohnheimen mit einem Volumen von 400 Mio. € gefördert werden. Für den Neubau und Erwerb im selbst genutzten Wohneigentum stehen Fördermittel mit einem Volumen von 500 Mio. € zur Verfügung. Das Programm sieht für Maßnahmen der investiven Bestandsförderung 100 Mio. € vor.

Mit Inkrafttreten des neuen WFNG NRW zum 1. Januar 2010 wird zukünftig bei der unterjährigen Bewirtschaftung von Förderkontingenten in der Mietwohnraumförderung sowie bei der Neuerstellung oder Änderung von Förderbestimmungen den Risikogesichtspunkten der NRW.BANK gemäß § 6 WFNG NRW stärker Rechnung getragen. Der Bereich Wohnraumförderung wird, nach der am 1. Januar 2010 erfolgten Integration der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen in die NRW.BANK, die soziale Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen weiterführen.

Düsseldorf/Münster, den 28. Januar 2010

Der Vorstand
B i n k o w s k a
G e r l a c h
N e u h a u s
S t ö l t i n g

Anlage 1

Bilanz

der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Anstalt der NRW.BANK
zum 31. 12. 2009

Aktivseite

			31. 12. 2009	31. 12. 2008
	€	€	€	T€
1. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		822.376,78		835
b) Kommunalkredite		1.481.311,89		1.536
c) andere Forderungen		218.258.835,30		199.126
darunter:				
täglich fällig	218.258.835,30			(199.126)
gegen Beleihung von Wertpapieren	–,-			(0)
			220.562.523,97	201.497
2. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		19.918.294.880,44		19.745.123
b) Kommunalkredite		1.129.619.015,60		1.116.596
c) andere Forderungen		48.485.454,27		53.638
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	–,-			(0)
			21.096.399.350,31	20.915.357
3. Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten				
darunter:			849.281,38	849
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	849.281,38			(849)
4. Treuhandvermögen			705.534.085,80	737.901
darunter: Treuhandkredite	705.534.085,80			(737.901)
5. Sachanlagen			92.294,42	288
6. Sonstige Vermögensgegenstände			7.047.419,98	4.988
7. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		–,-		0
b) andere		7.253,04		7
			7.253,04	7
Summe der Aktiva			22.030.492.208,90	21.860.887

Passivseite

			31. 12. 2009	31. 12. 2008
	€	€	€	T€
1. Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			2.157.335.851,80	2.126.720
darunter:				
täglich fällig	50.001.111,11			(143.017)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	-,-			(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	-,-			(0)
2. Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			1.722.737,61	7.222
darunter:				
täglich fällig	59.071,13			(5.957)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	-,-			(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	-,-			(0)
3. Treuhandverbindlichkeiten			705.534.085,80	737.901
darunter: Treuhandkredite	705.534.085,80			(737.901)
4. Sonstige Verbindlichkeiten			22.690.711,56	24.814
5. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		-,-		0
b) andere		2.130,00		3
			2.130,00	3
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		157.383.503,00		152.075
b) Steuerrückstellungen		-,-		0
c) andere Rückstellungen		32.837.380,40		32.683
			190.220.883,40	184.758
7. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital und Landes- wohnungsbauvermögen		18.880.390.692,73		18.627.674
b) Kapitalrücklage		-,-		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage	-,-			0
cb) Rücklage für eigene Anteile	-,-			0
cc) satzungsmäßige Rücklage	5.112.918,81			5.113
cd) andere Gewinnrücklagen	67.482.197,19			67.482
		72.595.116,00		72.595
d) Bilanzgewinn		-,-		79.200
			18.952.985.808,73	18.779.469
Summe der Passiva			22.030.492.208,90	21.860.887
1. Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			8.799.380,86	11.036
2. Andere Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen			1.364.231.002,08	1.311.840

Gewinn- und Verlustrechnung

der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Anstalt der NRW.BANK
für die Zeit vom 1. 1. 2009 bis 31. 12. 2009

Aufwendungen

			2009	2008
	€	€	€	T€
1. Zinsaufwendungen			87.052.523,18	80.205
2. Provisionsaufwendungen			1.465.863,53	1.508
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	19.776.316,70			19.949
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.944.331,30			15.405
darunter: für Altersversorgung				(10.767)
€ 933.414,93				35.354
		23.720.648,00		17.505
b) andere Verwaltungsaufwendungen		17.176.238,63		52.859
			40.896.886,63	
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.847,23	4
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			593.428,23	612
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			57.225.804,34	46.602
7. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 5 ausgewiesen			6.052,27	18
8. Jahresüberschuss			95.003.558,86	100.618
Summe der Aufwendungen			282.245.964,27	282.426
1. Jahresüberschuss			95.003.558,86	100.618
2. Gewinnvortrag			68.176.701,95	0
3. Ausschüttung nach § 18 Abs. 3 Satz 1 WBFG			- 19.799.297,73	- 21.418
4. Zuführung an das Landeswohnungsbauvermögen			- 143.380.963,08	0
5. Bilanzgewinn			-,-	79.200

[illegible]

Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2009 der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen Anstalt der NRW.BANK

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Am 2. Dezember 2009 hat der Landtag von Nordrhein-Westfalen das „Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen, zur Steigerung der Fördermöglichkeiten der NRW.BANK und zur Änderung anderer Gesetze“ verabschiedet. Artikel 2 dieses Gesetzes enthält das „Gesetz zur Auflösung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen“ (Wfa-Auflösungsgesetz). Gemäß § 1 des Wfa-Auflösungsgesetzes wird die Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) mit Wirkung zum 1. Januar 2010 aufgelöst. In § 2 des Wfa-Auflösungsgesetzes ist geregelt, dass das Vermögen der Wfa bei der NRW.BANK verbleibt und diese alle Aufgaben und Geschäfte der Wfa übernimmt. Die NRW.BANK tritt in alle Rechte und Pflichten der Wfa ein. Entsprechend wurde bei dem Ausweis und der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden im vorliegenden Jahresabschluss von einer Fortführung der Tätigkeit ausgegangen.

Aufstellung des Jahresabschlusses	Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 erfolgte nach den Vorschriften des HGB sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute, soweit sie die Wfa betreffen.
Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem für Realkreditinstitute vorgeschriebenen Formblatt mit bestimmten, durch landesrechtliche Vorschriften bedingten Erweiterungen.
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Restkapital ausgewiesen. Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Erhaltene Zins- und Tilgungsleistungen aus dem Leistungstermin zum 31.12.2009, die zum Bilanzstichtag noch nicht den einzelnen Darlehenskonten zugeordnet waren, werden von den Forderungen an Kunden abgesetzt. Im Hinblick auf die im Wesentlichen kongruente Finanzierung durch das Sonderkapital Landeswohnungsbauvermögen sind die überwiegend un- und unterverzinslichen Förderkredite gegenüber Kunden und Kreditinstituten wie in den Vorjahren zu Nominalwerten bewertet. Die 1998 vom Land erworbenen Forderungen werden zum Barwert bilanziert. Der Unterschiedsbetrag zwischen Barwert und Nominalwert beträgt 19,9 Mio. €.

Akuten Ausfallrisiken im Kreditgeschäft und bei Sonstigen Vermögensgegenständen wurde durch ausreichend bemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Zur Abdeckung latenter Risiken besteht eine Pauschalwertberichtigung.

Seit dem Jahr 2008 sind alle neuen einzelwertberichtigten Engagements der Kategorie Problemkreditbearbeitung zugeordnet. Für intensivbetreute Engagements bestehen noch Einzelwertberichtigungen von insgesamt 13,0 Mio. €.

Wertberichtigungen wurden aktivisch abgesetzt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Die Bewertung des Wertpapierbestandes erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beibehaltung der niedrigeren Vorjahreswerte.

Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Wahl der Abschreibungssätze erfolgte in Anlehnung an die jeweils steuerrechtlich anerkannte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände. Geringwertige Anlagegegenstände werden über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der im Hypothekengeschäft übernommenen Grundstücke und Gebäude erfolgte nach den für Umlaufvermögen geltenden Vorschriften. Zum 31.12.2009 befindet sich ein Objekt in den Sachanlagen, da es länger als fünf Jahre im Bestand ist.

Wie in den Vorjahren wird für die Rückstellungen für Pensionen, Beihilfeleistungen und Vorruhestandsverpflichtungen ein Berechnungsverfahren angewendet, das sich an den Regelungen zur sogenannten „Defined Benefit Obligation“ gemäß IAS 19 orientiert und in dem zukünftige Gehalts- und Rentenentwicklungen berücksichtigt werden. Der Rechnungszinsfuß beträgt unverändert zum Vorjahr 4,8 %.

Bei der Bemessung der Rückstellung für Beihilfeleistungen wurde der Kostentrend bei Gesundheitsleistungen von jährlich 3 % wie im Vorjahr beibehalten. Der Rechnungszinsfuß beträgt im Berichtsjahr unverändert zum Vorjahr 4,8 %. Als Grundlage wurde der Durchschnittsbetrag der Beihilfezahlungen der letzten drei Jahre herangezogen.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Altersvorsorgerückstellungen, der Beihilferückstellung, der Vorruhestandsrückstellung, der Rückstellung für Altersteilzeit und für Jubiläumsgeld werden entsprechend der einheitlich von der NRW.BANK geänderten Praxis erstmalig im Zinsaufwand gezeigt. Es handelt sich um einen Zinsaufwand von 8,4 Mio. € (Vorjahr: 8,2 Mio. €). In der Vergangenheit waren diese Aufwendungen im Personalaufwand enthalten.

Die übrigen unter anderen Rückstellungen ausgewiesenen Posten berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind ausreichend bemessen.

Dem Ausweis der Bürgschaftsverpflichtungen liegen die zugegangenen Obligomeldungen der Gläubiger verbürgter Darlehen zugrunde.

Gliederung bestimmter Forderungen und Verbindlichkeiten nach ihrer Restlaufzeit (Vorjahreswert in Klammern):

Bilanzposten	Restlaufzeit			
	Bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre
	T€	T€	T€	T€
<u>Forderungen an Kreditinstitute</u>				
a) Hypothekendarlehen	0 (0)	12 (14)	81 (70)	729 (751)
b) Kommunalkredite	0 (10)	35 (44)	155 (149)	1.291 (1.333)
c) andere Forderungen	218.259 (199.126)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
	218.259 (199.136)	47 (58)	236 (219)	2.020 (2.084)
<u>Forderungen an Kunden</u>				
a) Hypothekendarlehen	145.435 (165.444)	357.618 (347.289)	1.755.712 (1.703.250)	17.659.531 (17.529.140)
b) Kommunalkredite	3.545 (4.614)	21.620 (21.509)	95.526 (92.382)	1.008.927 (998.091)
c) andere Forderungen	602 (632)	1.448 (1.505)	7.875 (7.910)	38.560 (43.591)
	149.582 (170.690)	380.686 (370.303)	1.859.113 (1.803.542)	18.707.018 (18.570.822)
<u>Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten</u>	18 (18)	0 (0)	831 (831)	0 (0)
<u>Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	92.336 (236.720)	390.000 (25.000)	650.000 (665.000)	1.025.000 (1.200.000)
<u>Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</u>	798 (6.217)	86 (80)	413 (383)	426 (542)

In den Forderungen an Kunden sind keine Kredite mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	Der unter den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden ausgewiesene Bestand an Förderdarlehen vor Berücksichtigung von Wertberichtigungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 228 Mio. € erhöht. Den Zugängen in Höhe von insgesamt 1.031 Mio. € stehen Abgänge in Höhe von 803 Mio. € gegenüber.
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Im Bestand an festverzinslichen Wertpapieren der Wfa befindet sich ein börsennotiertes Wertpapier der Liquiditätsreserve.
Treuhandvermögen	Die unter Treuhandvermögen aktivierten Vermögensgegenstände stellen sich in der Aufgliederung nach Bilanzposten wie folgt dar:

	T€	T€
Forderungen an Kreditinstitute		
a) Hypothekendarlehen	84	
b) Kommunalkredite	0	
c) andere Forderungen	12.157	12.241
Forderungen an Kunden		
a) Hypothekendarlehen	669.718	
b) Kommunalkredite	16.677	
c) andere Forderungen	6.898	693.293
Treuhandvermögen gesamt		705.534

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

	Anschaffungs- und Herstel- lungskosten	Zugang	Abgang	Bruttowerte 31.12.2009	kumulierte Ab- schreibung	Buchwert 31.12.2009	Abschrei- bung lfd. Jahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Grundstücke und Gebäude	292	229	-430	91	-1	90	-1
Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	41	1	-7	35	-33	2	-1
	333	230	-437	126	-34	92	-2

Sonstige Vermögensgegenstände	Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen werden mit 3,1 Mio. € im Hypothekengeschäft zur Vermeidung von Kreditverlusten übernommene Grundstücke und Gebäude ausgewiesen. Im Berichtsjahr veränderte sich der Bestand um 10 Zugänge und 22 Abgänge, zwei Objekte wurden in das Anlagevermögen umgliedert. Somit werden am 31. Dezember 2009 27 Objekte unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. In den Sachanlagen wird ein Objekt gezeigt. Die Forderungen an Erwerber rettungshalber erworbener Grundstücke und Gebäude betragen 0,4 Mio. €. Eine Forderung aus der Auflösung der Unterstützungskasse für die betriebliche Altersversorgung in Höhe von 3,5 Mio. € wurde in den ersten Tagen des neuen Jahres ausgeglichen.
-------------------------------	---

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Bei den hier ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um im Voraus bezahlte Rechnungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Die gegenüber Kreditinstituten bestehenden Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Schuldscheindarlehen und schuldscheinlose Darlehen nebst anteiliger Zinsen zur Finanzierung von Auszahlungen der Förderkredite. Die Verbindlichkeiten gegenüber der NRW.BANK betragen 2.154 Mio. €.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus dem Treuhandgeschäft gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen und um Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Bundesrepublik Deutschland.

Treuhandverbindlichkeiten Die unter Treuhandverbindlichkeiten passivierten Verpflichtungen stellen sich in der Aufgliederung nach Bilanzposten wie folgt dar:

	T€
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.639
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23.383
Bundestreuhandvermögen	643.512
Treuhandverbindlichkeiten insgesamt	705.534

Sonstige Verbindlichkeiten In diesem Posten werden 19,8 Mio. € ausgewiesen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen aus § 18 Abs. 3 Satz 1 WBFG vorgesehen sind. Weitere 1,6 Mio. € Verbindlichkeiten gegenüber Bewilligungsbehörden und 1,2 Mio. € Verbindlichkeiten gegenüber der NRW.BANK sind enthalten.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten Der ausgewiesene Rechnungsabgrenzungsposten betrifft ausschließlich erhaltene Mieten und Nebenkosten für Rettungserwerbe, die den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Andere Rückstellungen Der Ausweis enthält Rückstellungen für Beihilfeleistungen in Höhe von 17,6 Mio. € und für Vorruhestandsverpflichtungen in Höhe von 7,1 Mio. €. Für Archivierungskosten wurden 1,6 Mio. € zurückgestellt. In Höhe von 1,3 Mio. € besteht eine Rückstellung für Verwaltungskostenbeiträge, die an Bewilligungsbehörden für die Durchführung von Bestands- und Besatzungskontrollen zu zahlen sind. Zudem ist in diesem Ausweis eine nach § 20 WBFG zu bildende Bürgschaftssicherungsrückstellung von 0,4 Mio. € enthalten. Sie ist in Höhe von 5% auf die Bürgschaftsverpflichtungen gebildet.

Gezeichnetes Kapital und Landeswohnungsbauvermögen Im Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr ein Grundkapital von 51.129.188,12 € enthalten.

Das mit 18.829.261.504,61 € ausgewiesene Landeswohnungsbauvermögen gehörte gemäß § 16 WBFG neben dem Grundkapital und den Rücklagen zum Vermögen der Wohnungsbauförderungsanstalt.

Das gezeichnete Kapital und das Landeswohnungsbauvermögen
nahm im Berichtsjahr folgende Entwicklung:

	T€	T€
Gezeichnetes Kapital		51.129
Landeswohnungsbauvermögen		
Bestand am 1.1.2009		18.576.545
- Zuführung aus dem Bilanzgewinn 2008	11.023	
- Zuführung aus dem Jahresüberschuss 2009	75.204	
- Zuführung des Gewinnvortrags	68.177	
- Haushaltsmittelzuweisungen	97.714	
- Rückeinnahmen und sonstige Zugänge	599	
Gesamtzugänge		252.717
Bestand am 31.12.2009		18.829.262
Gezeichnetes Kapital und Landeswohnungs- bauvermögen		18.880.391

Andere Verpflichtungen aus
unwiderruflichen Kreditzusagen

In diesem Posten werden die gesamten Auszahlungs-
verpflichtungen der Wfa ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsaufwendungen	Unter den Zinsaufwendungen werden mit 78,7 Mio. € Zinsen für aufgenommene Darlehen sowie Tages- und Termingeldaufnahmen ausgewiesen. Aufwand für die Aufzinsung von Personalrückstellungen ist in Höhe von 8,4 Mio. € enthalten.
Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften enthalten mit 144,7 Mio. € Zinserträge und mit 127,7 Mio. € laufende Verwaltungskostenbeiträge.
Provisionsaufwendungen	Diese Position beinhaltet im Wesentlichen zu leistende Verwaltungskostenbeiträge an die örtlichen Bewilligungsbehörden für die Durchführung der Bestands- und Besetzungskontrolle der öffentlich geförderten Wohnungen.
Provisionserträge	Unter den Provisionserträgen werden mit 4,1 Mio. € einmalige Verwaltungskostenbeiträge aus dem Darlehensgeschäft und mit 1,7 Mio. € Erträge aus der treuhänderischen Verwaltung von Darlehen ausgewiesen. Bürgschafts- und sonstige Gebühren sind in Höhe von 0,3 Mio. € enthalten.
Sonstige betriebliche Erträge	Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit 0,3 Mio. € Erstattungen für Vorjahre aus den Servicevereinbarungen mit der NRW.BANK. Weiterhin sind 1,5 Mio. € Ausgleichszahlungen und Geldleistungen aufgrund nicht zweckgerechter Nutzung geförderter Wohnungen und 1,2 Mio. € Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten. Auf 0,1 Mio. € belaufen sich die Erträge aus Grundstücken und Gebäuden sowie auf weitere 0,1 Mio. € die Erträge aus der Veräußerung von im Hypothekengeschäft übernommenen Objekten. Für die Erbringung von Dienstleistungen erhielt die Wfa 0,5 Mio. €.

Verwendung des Jahresüberschusses

Verwendung des Jahresüberschusses	Gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 WBFG wurden 19,8 Mio. € zur Ausschüttung vorgesehen. Der verbleibende Jahresüberschuss und der Gewinnvortrag in Höhe von insgesamt 143,4 Mio. € werden nach § 27 Abs. 2 der Satzung der NRW.BANK sowie § 18 Abs. 3 WBFG dem Landeswohnungsbauvermögen zugewiesen. Mit Schreiben vom 5. März 2009 hat das Ministerium für Bauen und Verkehr auf einen Abruf des Jahresüberschusses 2008 nach § 18 Abs. 3 Satz 2 WBFG verzichtet, so dass der Gewinnvortrag dem Landeswohnungsbauvermögen zuzuführen ist.
-----------------------------------	--

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse	Das Vermögen der Wfa dient auch als haftendes Eigenkapital der NRW.BANK.
Kreditgewährungen an Mitglieder der Gewährträgerversammlung	Mitgliedern der Gewährträgerversammlung wurden zum Bilanzstichtag Kredite in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. € gewährt. Es handelt sich ausschließlich um Kredite im Sinne des WBFG.
Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates	Die an Mitglieder des Verwaltungsrates insgesamt gewährten Kredite betrugen zum Bilanzstichtag 0,8 Mio. €. Von diesem Betrag entfielen 0,8 Mio. € auf Personen, die zugleich Mitglied der Gewährträgerversammlung waren. Es handelt sich ausschließlich um Kredite im Sinne des WBFG.
Kreditgewährungen an Mitglieder des Ausschusses für Wohnungsbauförderung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen	Am Bilanzstichtag wurden von Mitgliedern des Ausschusses für Wohnungsbauförderung insgesamt Kredite in Höhe von 0,2 Mio. € geschuldet. Es handelt sich ausschließlich um Kredite im Sinne des WBFG.
Der Geschäftsleitung gewährte Gesamtbezüge	Die Geschäftsführer der Wfa haben im Jahr 2009 Gesamtbezüge in Höhe von 0,25 Mio. € erhalten. Der Vorstand der NRW.BANK erhält von der Wfa keine Bezüge.
Den früheren Mitgliedern der Geschäftsführung gewährte Gesamtbezüge	Für die früheren Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 0,5 Mio. € gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 5,4 Mio. €.
Den Mitgliedern des Ausschusses für Wohnungsbauförderung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen gewährte Gesamtbezüge	Den Mitgliedern des Ausschusses für Wohnungsbauförderung wurden insgesamt ausschließlich fixe Bezüge in Höhe von 0,1 Mio. € gewährt.
Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar	Im Geschäftsjahr 2009 sind 0,2 Mio. € für Abschlussprüfungsleistungen als Gesamthonorar (inkl. gebildeter Rückstellungen) berechnet worden.
Personalbestand	Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im Jahresdurchschnitt 343 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - ohne Aushilfen - beschäftigt; davon 202 Mitarbeiterinnen und 141 Mitarbeiter.

Angabe der Mandate gem. § 340a Abs. 4 HGB

Mandate des Vorstands der NRW.BANK

Dietmar P. Binkowska

Börse Düsseldorf (bis 20.8.2009)

Deka (Swiss) Privatbank AG

Galeria Kaufhof GmbH

InvestitionsBank des Landes Brandenburg

neue leben Holding AG (bis 31.12.2009)

neue leben Lebensversicherung AG (bis 31.12.2009)

neue leben Unfallversicherung AG (bis 31.12.2009)

SCHUFA Holding AG (bis 1.7.2009)

Ströer Out-of-Home Media

VEMAG Verlags- und Medien AG (bis 11.5.2009)

WestLB AG (ab 18.2.2009)

Ernst Gerlach

InvestitionsBank des Landes Brandenburg (bis 7.9.2009)

Mannesmannröhren-Werke AG

Michael Stölting

Börse Düsseldorf (ab 20.8.2009)

InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ab 16.9.2009)

Erste Abwicklungsanstalt (ab 11.12.2009)

Organe der NRW.BANK

Mitglieder der Gewährträgerversammlung

Mitglieder
gem. § 8 Abs. 1
Buchst. a) bis e)
der Satzung

Ministerin Christa Thoben

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und
Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorsitzende

Minister Dr. Helmut Linssen, MdL

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

stellvertretender
Vorsitzender

Minister Lutz Lienenkämper, MdL

Ministerium für Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
(ab 01.01.2010)

stellvertretender
Vorsitzender

LVR-Direktor Harry K. Voigtsberger

Landschaftsverband Rheinland

stellvertretender
Vorsitzender
(bis 31.12.2009)

Stimmführer
(ab 01.01.2010)

LWL-Direktor Dr. Wolfgang Kirsch

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

stellvertretender
Vorsitzender
(bis 31.12.2009)

Stimmführer
(ab 01.01.2010)

Mitglieder
gem. § 8 Abs. 1
Buchst. f)
der Satzung

Vom Land Nordrhein-Westfalen entsandt:

Staatssekretär Dr. Jens Baganz

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und
Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Staatssekretär Karsten Beneke

Chef der Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen

Stimmführer

Staatssekretär Dr. Walter Döllinger

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
(ab 19.01.2010)

Staatssekretärin Dr. Marion Gierden-Jülich

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und
Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
(ab 19.01.2010)

Staatssekretär Günter Kozlowski

Ministerium für Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Staatssekretärin Angelika Marienfeld

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Staatssekretär Dr. Alexander Schink

Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Staatssekretär Dr. Michael Stückradt

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung
und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen

Vom Landschaftsverband Rheinland entsandt:

Andrea Ursula Asch, MdL

Stimmführerin

Vorsitzende Bündnis 90/Die Grünen
Landschaftsversammlung Rheinland
(bis 31.12.2009)

Vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe entsandt:

Dieter Gebhard

Stimmführer

Vorsitzender der SPD-Fraktion
Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe
(bis 31.12.2009)

Mitglieder des Verwaltungsrats**Mitglieder
gem. § 12 Abs. 1
Buchst. a) bis e)
der Satzung****Ministerin Christa Thoben**

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und
Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorsitzende

Minister Dr. Helmut Linssen, MdL

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

stellvertretender
Vorsitzender

Minister Lutz Lienenkämper, MdL

Ministerium für Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
(ab 03.03.2009)

stellvertretender
Vorsitzender
(ab 01.01.2010)

LVR-Direktor Harry K. Voigtsberger

Landschaftsverband Rheinland

stellvertretender
Vorsitzender
(bis 31.12.2009)

LWL-Direktor Dr. Wolfgang Kirsch

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

stellvertretender
Vorsitzender
(bis 31.12.2009)

**Mitglieder
gem. § 12 Abs. 1
Buchst. f)
der Satzung****Vom Land Nordrhein-Westfalen entsandt:****Volkmar Klein, MdB**

Bundestag
Mitglied der CDU-Fraktion
(bis 19.01.2010)

Hannelore Kraft, MdL

Landtag Nordrhein-Westfalen
Vorsitzende der SPD-Fraktion NRW

Minister Karl-Josef Laumann, MdL

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein- Westfalen
(ab 19.01.2010)

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung
und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen

Minister Eckhard Uhlenberg, MdL

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
(ab 19.01.2010)

Christian Weisbrich, MdL

Landtag Nordrhein-Westfalen
Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion NRW
(ab 19.01.2010)

Oliver Wittke, MdL

Landtag Nordrhein-Westfalen
Mitglied der CDU-Fraktion NRW
(bis 03.03.2009)

Vom Landschaftsverband Rheinland entsandt:

Prof. Dr. Jürgen Rolle

Landschaftsversammlung Rheinland
Vorsitzender der SPD-Fraktion
(bis 31.12.2009)

Vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe entsandt:

Roland Trottenburg

Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe
Vorsitzender der CDU-Fraktion
(bis 31.12.2009)

**Mitglieder
gem. § 12 Abs. 1
Buchst. g)
der Satzung**

**Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten
der Bank:**

Prokuristin Hannelore Heger-Golletz

NRW.BANK Münster

Prokurist Michael Tellmann

NRW.BANK Düsseldorf

Iris Aichinger

NRW.BANK Düsseldorf

Bevollmächtigter Martin Bösenberg

NRW.BANK Münster

Frank Lill

NRW.BANK Düsseldorf

Ständige Vertreterinnen und Vertreter der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats gem. § 12 Abs. 2 der Satzung	Leitender Ministerialrat Dietmar Düring Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	Vertreterin/ Vertreter von:
	Ministerialdirigent Gerhard Heilgenberg Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen	Ministerin Thoben
	N.N. Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	Minister Dr. Linssen
	Erste Landesrätin Renate Hötte Landschaftsverband Rheinland	Minister Lienenkämper
	Erster Landesrat Dr. Fritz Baur Landschaftsverband Westfalen-Lippe	LVR-Direktor Voigtsberger
		LWL-Direktor Dr. Kirsch

Mitglieder des Vorstands

Dietmar P. Binkowska
Vorsitzender des Vorstands

Ernst Gerlach
Mitglied des Vorstands

Klaus Neuhaus
Mitglied des Vorstands

Michael Stölting
Stellvertretendes Mitglied des Vorstands (bis 30.6.2009)
Mitglied des Vorstands (ab 1.7.2009)

Mitglieder des Ausschusses für Wohnungsbauförderung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Nach § 45 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) (Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen, zur Steigerung der Fördermöglichkeiten der NRW.BANK und zur Änderung anderer Gesetze) tritt das WBFG zum 1. Januar 2010 außer Kraft. Der nach § 7 WBFG einberufene Ausschuss für Wohnungsbauförderung stellt damit zu diesem Datum seine Tätigkeit ein.

Vorsitzende / Vorsitzender

Oliver Wittke, MdL
Vorsitzender
(bis 11.2.2009)
Düsseldorf

Christa Thoben
Vorsitzende
(vom 12.2.2009 bis 2.3.2009)
Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des
Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Lutz Lienenkämper
Vorsitzender
(ab 3.3.2009)
Minister für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-
Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder

Hans Lauf
Ministerialdirigent
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des
Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Gert Leis
Ministerialdirigent
Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Michael Henze
Leitender Ministerialrat
Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des
Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Horst Becker, MdL
Lohmar

Dieter Hilser, MdL
Essen

Christof Rasche, MdL
Erwitte

Wolfgang Röken, MdL
Gladbeck

Heinrich Sahnen, MdL

Neuss

Bernhard Schemmer, MdL

Reken

Winfried Schittges, MdL

Krefeld

Bernd Schulte, MdL

Lüdenscheid

Gisela Walsken, MdL

Duisburg

Ingo Apel

Vizepräsident

Haus&Grund Nordrhein-Westfalen e. V.

Burghard Schneider

Staatssekretär a. D.

Verbandsdirektor

Verband der Wohnungswirtschaft

Rheinland Westfalen e. V.

Düsseldorf

Folkert KiepeBeigeordneter des Städtetages Nordrhein-Westfalen für
Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr

Köln

Thomas Hendele

Landrat

Kreis Mettmann

Mettmann

Friedhelm Wolf

Bürgermeister a. D.

Stadt Sundern

Sundern

Wolfgang Oberbüscher

Bürgermeister a. D.

Gemeinde Engelskirchen

Engelskirchen

Jürgen Becher

Stellvertretender Vorsitzender

Deutscher Mieterbund

Nordrhein-Westfalen e. V.

Düsseldorf

**Geschäftsführung der
Wohnungsbauförderungsanstalt****Burkhard Dallosch**

(bis 31.3.2009)

Margret Hirthammer

(ab 1.4.2009 bis 31.12.2009)

**Aufsicht über die
Wohnungsbauförderungsanstalt**

Die staatliche Aufsicht über die
Wohnungsbauförderungsanstalt führt das für die
Aufsicht über die NRW.BANK zuständige
Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen im
Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen und
Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Düsseldorf/Münster, den 28. Januar 2010

NRW.BANK

Der Vorstand

Binkowska

Gerlach

Neuhaus

Stölting

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen - Anstalt der NRW.BANK -, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach § 21 Abs. 5 Wohnungsbauförderungsgesetz, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der NRW.BANK liegen in der Verantwortung des Vorstands der NRW.BANK. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Wohnungsbauförderungsanstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands der NRW.BANK sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen - Anstalt der NRW.BANK -, Düsseldorf, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der NRW.BANK und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wohnungsbauförderungsanstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wohnungsbauförderungsanstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 5. Februar 2010

Warth & Klein Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Flintrop
Wirtschaftsprüfer

Holzheimer
Wirtschaftsprüfer

**13. Landschaftsversammlung
Rheinland 2009 – 2014,
Feststellung eines Nachfolgers**

Bek. d. Landschaftsverbandes Rheinland v. 5.5.2010

Für das mit Wirkung vom 17.6.2010 ausscheidende Mitglied der 13. Landschaftsversammlung Rheinland

Herr Hans-Joachim Pagels, FDP-Fraktion

rückt als Nachfolger aus der Reserveliste der FDP

Herr Ludwig Roßbach,
Breiniger Berg 33,
52223 Stolberg

in die 13. Landschaftsversammlung Rheinland nach.

Gemäß § 7 b, Abs. 6 Satz 4 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2009 (GV. NRW. S. 254) stelle ich den Nachfolger mit Wirkung vom 17. Juni 2010 fest und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Köln, den 5. Mai 2010

Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Rheinland

Harry K. Voigtsberger

– MBl. NRW. 2010 S. 563

6.4.4. Wirtschaftsplanentwürfe 2010 sowie Veränderungsnachweise zu den Wirtschaftsplänen 2010 der LVR-Kliniken

6.4.5. Wirtschaftsplanentwurf 2010 des LVR-Servicebetriebes Viersen

6.4.6. Wirtschaftsplanentwurf 2010 der Krankenhaus-zentralwäscherei

7. Fragen und Anfragen

Köln, den 4. Juni 2010

Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Rheinland

Voigtsberger

– MBl. NRW. 2010 S. 563

III.

Landschaftsverband Rheinland

3. Tagung der 13. Landschaftsversammlung Rheinland

Die 3. Tagung der 13. Landschaftsversammlung Rheinland findet

am **Montag, 18. Juni 2010, 10.00 Uhr**

in **Köln-Deutz, Horion-Haus, Hermann-Pünder-Str. 1**
Sitzungsraum: Rhein

statt.

Tagesordnung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Verpflichtung neuer Mitglieder
3. Umbesetzung in den Ausschüssen
4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
5. Änderung der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des LVR und ihrer Ausschüsse
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 mit Haushaltsplan und Anlagen
- 6.1 Einwendungen gegen die Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2010
- 6.2 Anträge zum Haushalt
- 6.3. Haushaltssatzung des LVR mit NKF-Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen für das Haushaltsjahr 2010
- 6.4. Wirtschaftsplanentwürfe 2010
- 6.4.1. Wirtschaftsplanentwurf 2010 LVR-InfoKom
- 6.4.2. Wirtschaftsplanentwurf 2010 der LVR-Jugendhilfe Rheinland
- 6.4.3. Wirtschaftsplanentwürfe 2010 der LVR-HPH-Netze Niederrhein, Ost und West

Ab 1. Januar 2007 ist die CD-ROM neu gestaltet und sie wird preisgünstiger.

Die CD-ROM wird jetzt als Doppel-CD „SGV. NRW. und SMBl. NRW.“ herausgegeben.

Sie enthält somit stets das gesamte Landesrecht und alle Verwaltungsvorschriften (Erlasse) auf dem aktuellen Stand.

Im Abonnement kostet diese neue Doppel-CD nicht mehr als früher eine Einzel-CD, nämlich nur 77 € pro Jahr.

Die aktuelle CD-Rom, Stand Januar 2010, ist Ende Februar erhältlich.

Das neue Bestellformular mit den neuen Preisen befindet sich im MBl. NRW. 2007 Nr. 24, S. 565.

Informationen zur CD-ROM finden Sie auch im Internet über das Portal <https://recht.nrw.de>

Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter, die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBl. NRW.) stehen im Intranet des Landes NRW zur Verfügung.

Dasselbe wird auch im Internet angeboten. Die Adresse ist: <https://recht.nrw.de> Hingewiesen wird auf die kostenlosen Angebote im Internet unter der genannten Adresse. Dort finden Sie Links zu vielen qualitativ hochwertigen Rechtsangeboten.

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das Newsletter-Angebot der Redaktion eintragen. Adresse: <https://recht.nrw.de>, dort: Newsletter anklicken.

Einzelpreis dieser Nummer 8,25 Euro

zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 57,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 115,- Euro (Kalenderjahr), zahlbar im Voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax: (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569